Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.05.2022 **Drucksache** 18/**22924**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)
hier: Freier Zugang zum Internet
(Drs. 18/19572)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 8 wird wie folgt gefasst:

„**Art. 8**

Freier Zugang zum Internet

[1]Jeder hat das Recht auf freien Zugang zum Internet über allgemein zugängliche Netze. [2]Der Zugang zum Internet kann nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden. [3]Allgemeine staatliche Internetzugangsblockaden sind unzulässig. [4]Eine allgemeine staatliche Zensur des Internets ist unzulässig. [5]Ausnahmen können nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen.“

Begründung:

Zu Art. 8 Satz 4:

Laut dem Art. 5 GG hat „jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Es ist notwendig, dass das Bayerische Digitalgesetz dieses fundamentale Grundrecht als Grundlage der demokratischen Gesellschaft in den digitalen Raum hinein durchsetzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.